

Unter den derzeitigen Bedingungen ist das angesichts der weiteren Festigung der Gesetzlichkeit, der öffentlichen Ordnung, der Staats- und Arbeitsdisziplin und der Erhöhung der Verantwortlichkeit eines jeden Mitarbeiters von besonderer Bedeutung.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß mit der immer weitergehenden Einführung von Methoden der Überzeugung und Erziehung, von Methoden der organisatorischen Arbeit unter den Massen sowie von wissenschaftlich begründeten Empfehlungen und organisatorisch-technischen Weisungen die Zwangsgewalt in unserer Gesellschaft schon ganz verdrängt ist und die Überzeugung fast das einzige Mittel der staatlichen Leitung bildet.

Der staatliche Zwang spielt nach wie vor eine wesentliche Rolle beim Schutz des sozialistischen Eigentums, der öffentlichen Ordnung, der Staats- und Arbeitsdisziplin und darf nicht unterschätzt werden. Eine Zeitlang wurde die weitgehende Anwendung der gesellschaftlichen Einwirkung auf Rechtsverletzer von einigen Vertretern der Theorie und Praxis als Tendenz ausgelegt, die staatlich-rechtliche Einwirkung sofort durch die nichtstaatliche, gesellschaftliche Einwirkung zu ersetzen. Wenn aber eine solche Auslegung die Oberhand gewinnen würde, so könnte das nur zu einer Schwächung der Rechtsordnung und zur Störung des normalen Lebens der Gesellschaft führen. Deshalb kann jegliche Unterschätzung der Rolle der Miliz, der Staatsanwaltschaft und des Gerichts, d. h. der Organe des Staates, die sich speziell mit der Bekämpfung der Rechtsverletzungen befassen, den Interessen der Gesellschaft und der einzelnen Bürger schaden.

W. I. Lenin forderte immer wieder die unabwendbare Verantwortlichkeit für Rechtsverletzungen. Er forderte den schonungslosen Kampf gegen Gauner, Tagediebe und Rowdys. „Jede Schwäche, jedes Schwanken, jede Sentimentalität in dieser Hinsicht wäre das größte Verbrechen am Sozialismus“, schrieb er²¹.

Im Gegensatz zum bürgerlichen Staat wird die Zwangsgewalt im Sozialismus nicht gegen Klassen oder soziale Gruppen, sondern gegen einzelne Elemente aus verschiedenen Gesellschaftsschichten angewandt, die gegen die Sowjetgesetze und die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens verstoßen und das Volk beim Aufbau des Kommunismus stören. Die Zwangsgewalt wird hierbei im Namen des Volkes, in seinem Interesse und nach seinem Willen angewandt.

Das Hinüberwachen des Staates der proletarischen Diktatur in den Staat des gesamten Volkes bedeutet nicht, daß die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft ihren Klassencharakter eingeübt hätte.

Da es in unserer Gesellschaft keine Ausbeuterklassen und folglich auch keine Klassenherrschaft und keine Klassenunterordnung gibt, hat der sozialistische Sowjetstaat aufgehört, ein Instrument zur Unterdrückung der einen Klasse durch die andere zu sein. Unsere Gesellschaft ist aber noch keine klassenlos[^] Gesellschaft.

Die Klassen und sozialen Schichten unserer Gesellschaft, deren g r u n d l e g e n d e Interessen einheitlich sind, haben zugleich auch ihre eigenen, spezifischen Interessen, denen der sozialistische Staat Rechnung tragen und die er mit den Interessen der gesamten Gesellschaft in Einklang bringen muß. In Anbetracht dessen ist er weiterhin die politische Organisation, die in ihrer Tätigkeit nicht nur die Einheit des Sowjetvolkes, sondern auch die Klassen- und sozialen Unterschiede, die es in unserer Gesellschaft noch gibt, berücksichtigt und zum Ausdruck bringt.

Der Klassencharakter unseres Staates wird dadurch be-

stimmt, daß er Aufgaben löst, die ihm die Endziele des Proletariats stellen, und daß die Leitung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse verwirklicht wird.

Die Arbeiterklasse der UdSSR, die von der sozialistischen Revolution zur Leitung der Gesellschaft berufen wurde, übt ihren Einfluß auf alle nichtproletarischen Schichten der Gesellschaft aus, indem sie die grundlegende Veränderung des sozial-ökonomischen Charakters dieser Gesellschaftsschichten fördert. Heute haben alle sozialen Schichten der sowjetischen Gesellschaft ihr Schicksal mit der Arbeiterklasse verbunden, deren Interessen, Ideologie und Politik für sie naheliegend und verständlich geworden sind. Der sozialistische Staat des gesamten Volkes tritt auch als Wortführer der gemeinsamen Interessen und Ziele des gesamten Volkes, als Verkörperung der Einheit der sowjetischen Gesellschaft auf.

Da aber die Arbeiterklasse die geschlossenste und bestorganisierte Klasse, die konsequente Trägerin der kommunistischen Ideale ist, übernimmt sie die Rolle des Leiters der Gesellschaft bis zum Aufbau des Kommunismus, bis die Klassen und Klassenunterschiede verschwinden werden. Die führende Rolle der Arbeiterklasse äußert sich in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Sie ist die entscheidende Kraft der wirtschaftlichen Entwicklung, da sie mit dem Volkseigentum, mit der Großproduktion und der fortschrittlichen Technik verbunden ist. Ihre führende Rolle beim sozialen Fortschritt der Gesellschaft äußert sich in der Entwicklung der fortschrittlichen Produktionskultur, im Kampf für die Durchsetzung kommunistischer Arbeitsformen und Normen des Gemeinschaftslebens, in der Unterstützung der Kolchosbauernschaft bei ihren Maßnahmen zur Hebung der Kultur und Lebensweise des Dorfes auf das Niveau der Stadt. Hierbei verwirklicht die Arbeiterklasse ihre führende Rolle jetzt nicht mit Hilfe staatsrechtlicher Privilegien, sondern durch die Kraft des Beispiels der Organisiertheit, des hohen Bewußtseins und Aktivität.

Man darf auch nicht übersehen, daß der Kampf gegen die kapitalistischen Überreste im Bewußtsein und im Verhalten der Menschen noch sehr aktuell ist. Obwohl als Träger dieser Überreste nicht mehr irgendwelche sozialen Gruppen in Erscheinung treten, kann man nicht umhin, den Kampf gegen sie seinem sozialen Inhalt nach als Kampf gegen den ideellen Widerstand der alten Welt zu sehen. Unser Staat ist dazu berufen, dem Sozialismus fremde Erscheinungen und Sitten zu überwinden, die neuen Formen der gesellschaftlichen Organisation, der Arbeit und der Lebensweise allseitig zu unterstützen und die fortschrittlichen Grundsätze im gesamten gesellschaftlichen Leben durchzusetzen.

Bei der Analyse des Klassencharakters unserer Gesellschaft muß auch der internationale, außenpolitische Aspekt in Betracht gezogen werden. Von außen stehen den sozialistischen Staaten die klassenfeindlichen Kräfte der Bourgeoisie und ihre Staaten gegenüber. Unser Staat verfolgt in der internationalen Arena eine Klassenpolitik im Interesse der Arbeiterklasse und aller Werktätigen; er kämpft gegen die Ränke der Weltbourgeoisie und schützt die Rechte aller Völker auf Unabhängigkeit, Freiheit, Demokratie und sozialen Fortschritt. Die UdSSR ist das Werk des internationalen Proletariats, der Wortführer seiner Klasseninteressen, die politische Klassenorganisation, die den Staaten der imperialistischen Bourgeoisie die Stirn bietet.

(Der vorstehende Beitrag ist der Zeitschrift „Kommunist“ 1967, Heft 5, entnommen. Die von Vera Krebs, Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, besorgte deutsche Übersetzung wurde geringfügig gekürzt.)

21 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin, 1961, S. 410